



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt
Sachgebiet 20	Frau Hager	20-2001 franziska.hager@stadt-kitzingen.de

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	07.10.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Haushaltsüberschreitung für das Jahr 2025: HSt. 4351.6369 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose - Obdachlosenunterkünfte, Dienstleistungen durch Dritte hier: Kenntnisnahme Dringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2025/200 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Haushaltsjahr 2025 eine Haushaltsüberschreitung bei folgender Haushaltsstelle genehmigt wurde:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung
VerwHh 4351 6369	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose – Obdachlosenunterkünfte, Dienstleistungen durch Dritte	0,00 €	6.700,00 €
	Bisher bereitgestellt:		26.362,00 €
	Gesamt:		33.062,00 €

Die Deckung der o. g. Haushaltsüberschreitung erfolgt über die Haushaltsstelle 4351.4140 in Höhe von 6.700,00 € Soziale Einrichtungen für Wohnungslose – Obdachlosenunterkünfte, Entgelte für tariflich Beschäftigte.

Sachverhalt:

Für eine Mittelbereitstellung während des laufenden Haushaltsjahres bedarf es einer Haushaltsüberschreitung. Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss ist gemäß seiner Geschäftsordnung für außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von mehr als 25.000 € zuständig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stelle des Hausmeisters für das Notwohngebiet konnte nur kurzzeitig nachbesetzt werden. Nachdem die Stelle wieder vakant und eine Nachbesetzung nicht erfolgreich war, musste ein Dritter – in diesem Fall der Aplawia e. V. – mit den anfallenden Tätigkeiten beauftragt werden. Auf der Haushaltsstelle 4351.6369 „Dienstleistungen durch Dritte“ waren demnach keine Mittel vorgesehen. Aufgrund der Zahlungsfrist konnte die nächste Gremiensitzung nicht abgewartet

werden, weshalb eine Dringlichkeitsentscheidung durch den Oberbürgermeister für die fälligen Rechnungen erfolgte.

Die Deckung erfolgt durch die für den Hausmeister angesetzten Personalkosten.

Es werden noch die Abrechnungen für die Monate August bis November 2025 in diesem Haushaltsjahr erwartet, die Mittelbereitstellung hierfür wird mit Sitzungsvorlage 2025/199 durch das zuständige Gremium beschlossen.